



40. Landsberg Rallye

Vertreter Presse

Meiningen, 21.06.2017

Akkreditierung ADAC Landsberg Rallye am 15.07.2017

Werte Vertreter der Presse,

anbei die Akkreditierung zur **40. ADAC Landsberg Rallye** im Landkreis Schmalkalden Meiningen **15.07.2017**. Bitte die ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen **bis zum 10.07.2017** zurück an:

Pressebetreuung MC Meiningen e.V.

Eileen Rodig

Tirolerweg 19 98617 Meiningen

Tel.: 0151 - 24000244

Mail: elli.rodig@gmx.de

**Eine Akkreditierung ist am Veranstaltungstag aus
organisatorischen Gründen nur bis 11.00 Uhr möglich!!!**

Mit motorsportlichen Grüßen

Eileen Rodig

Pressebetreuung

MC-Meinungen e.V. im ADAC

.....
Gemeinnützig anerkannter Verein im Landessportbund Thüringen



MC Meinungen

Akkreditierungsantrag für Medienberichterstatte zur 40. ADAC Landsberg Rallye am 15. Juli 2017 (Bitte deutlich schreiben)

Redaktion (falls vorhanden)	

Redaktionsadresse: Straße, Hausnummer / PLZ, Ort	

Name des Mitarbeiters	Vorname des Mitarbeiters
_____	_____
Privatadresse/Straße	PLZ/Ort
_____	_____
Telefon	Telefax
_____	_____
Mobiltelefon	Email-Adresse
_____	_____
Presseausweisnummer	Verband
_____	_____

Unterlagen zukünftig an die Redaktionsadresse / Privatadresse senden. (Bitte ankreuzen!)

BITTE UNBEDINGT AUSFÜLLEN!	Ich arbeite als (bitte Zutreffendes ankreuzen):	
	<input type="checkbox"/> Redakteur	<input type="checkbox"/> Fotograf
	<input type="checkbox"/> Freier Journalist	<input type="checkbox"/> Freier Fotograf
	<input type="checkbox"/> Videoteam	
	<u>bei</u> (Medium / Medien):	
<input type="checkbox"/> Tageszeitung	<input type="checkbox"/> Wochenzeitschrift	
<input type="checkbox"/> Monatszeitschrift	<input type="checkbox"/> Nachrichtenagentur	
<input type="checkbox"/> Rundfunk	<input type="checkbox"/> TV-Sender	
<input type="checkbox"/> Kommerzielles Internet		
Auflage / Hörerschaft / Zuschauerzahlen / Klicks / Hits pro Tag / Ausgabe: etwa _____ <input type="checkbox"/>		
Kopie des offiziellen Presseausweises (DJV, IG Medien, AIPS, VDM, etc.) liegt bei.		
<input type="checkbox"/> Redaktionsauftrag bzw. Kopie des Redaktionsauftrages liegt bei.		
<input type="checkbox"/> Belege meiner journalistischen Tätigkeit (z.B. veröffentlichte Artikel oder Bilder) liegen bei.		
<input type="checkbox"/> Die Enthaltungserklärung auf der Rückseite dieses Antrags trägt meine Originalunterschrift. Bitte reservieren Sie mir eine Presseweste. Die Kautions von 20,-€ halte ich bereit.		

- Bitte bringen Sie am Veranstaltungstag Belegexemplare Ihrer Vorberichterstattung bezüglich unserer Veranstaltung mit. Senden Sie bitte an obige Adresse im Anschluss die Belege Ihrer Nachberichterstattung.
- **WICHTIG:** Die Akkreditierung wird nur bei unterschriebener Enthaltungserklärung (siehe Rückseite) erteilt!

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Antragsstellers

40. ADAC Landsberg Rallye am 15.07 2017

Medienberichterstatter-Erklärung

§ 1 Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rennleitung, den Sportwarten sowie der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.

§2 Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handle, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesenen Plätze verlasse und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird. Ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesen sind:

- alle als solche ausgewiesenen Zuschauerplätze,
- der gesamte Fahrerlager- bzw. Serviceplatzbereich einschließlich aller Verbindungswege, - der Boxenbereich.

Mir ist bekannt, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelemente etc.), in Sperrzonen, auf Sicherheitsstreifen und offensichtlichen Gefahrenpunkten strikt verboten ist.

§3 Hiermit erkläre ich mit Abgabe der Medienberichterstatter-Erklärung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, CIK, FIM, FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Vorstände, Beiräte, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- die ADAC-Regional- und Ortsclubs,
- die Veranstalter, deren Beauftragten, Sportwarte und Helfer,
- die Eigentümer der Rennstrecken und deren Beauftragte, Rennstreckenbetreiber,
- die Bewerber, Fahrer, Beifahrer/Mitfahrer, die Fahrzeughalter, den Fahrzeugeigentümer und deren Helfer,
- Behörden, Renndienste und andere Personen oder Institutionen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

§4 Die von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Plätze zur Medienberichterstattung sind auf der Streckenskizze vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungstagen einsehen und beachten.

§5 Mir ist bekannt, dass die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung vom Inhaber und Verwalter der Film- und Fernsehrechte bedarf. Dieser behält sich im Fall einer widerrechtlichen Verwendung von TV- und Videogeräten rechtliche Ansprüche vor. Drehgenehmigungen sind über den DMSB e.V. einzuholen.

§6 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die oben genannten Paragraphen zum Entzug meiner Media-Akkreditierung führt und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe gegenüber allen Beteiligten wirksam.

Name

Vorname

Adresse

Redaktion

Presse-Ausweis-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift

MC-Meiningen e.V. im ADAC

.....
Gemeinnützig anerkannter Verein im Landessportbund Thüringen



MC Meiningen

Akkreditierungsregularien

zur 40. ADAC Landsberg Rallye am 15. Juli 2017

Eine Presseakkreditierung wird erteilt:

- wenn der Name auf einer der Einladungslisten steht,
- wenn ein Zettel im Ordner „Presseakkreditierungen“ abgeheftet ist,
- wenn ein Presseausweis vorgelegt wird,
- wenn ein Redaktionsauftrag vorgelegt wird,
- wenn eine Vorberichterstattung oder Landsberg Rallye- Bericht aus dem Vorjahr vorgelegt wird (mit eindeutigen Kürzel oder Namensangabe),
- wenn andere Belegexemplare mit Artikeln mit motorsportlichem Inhalt vorgelegt werden (mit eindeutigen Kürzel oder Namensangabe),
- wenn andere Nachweise journalistischer Tätigkeit vorgelegt oder nachgewiesen werden (mit eindeutigen Kürzel oder Namensangabe),

Zur Presseakkreditierung gehört:

- der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Akkreditierungsantrag
- Ausgabe der Presseunterlagen:
 - o Presseausweis (Umhängeschild)
→→→ Name eintragen!
 - o auf Nachfrage Fotoweste ausgeben
→→→ nur gegen 20,- € Pfand
(in die Liste eintragen)!!!

Auch akkreditierte Personen haben, besonders beim kritischen Aufenthalt in den Sperrzonen, den Anweisungen des Streckensicherungspersonals Folge zu leisten. Anderweitig kann dieses zum Entzug der Akkreditierung durch die Rallyeleitung bzw. den Veranstalter führen!!!